

Seminar-Nr. 503-19

Termin: 17.– 18. Juni 2019

Kress Hotel, Bad Soden-Salmünster



Ganz im Vertrauen

Chancen und Risiken der Vertrauensarbeitszeit

Vertrauensarbeitszeit ist ein Arbeitszeitmodell, das genau zu den Vorstellungen einer hochflexiblen Arbeitswelt passt. Die Beschäftigten sind engagiert, teamfähig, flexibel und mobil – sie gönnen sich ihre Freizeit, wenn die Auftragslage dünn ist und legen dann Stunden drauf, wenn der Laden läuft. Im Gegenzug wird auf die Erfassung der Arbeitszeit verzichtet. Entscheidend dafür, ob mit der Vertrauensarbeitszeit eine echte „Win-win-Situation“ entsteht, ist eine vertrauensvolle Atmosphäre und flache Hierarchien. Hinzu muss die Überzeugung kommen, dass permanente Überlastung kontraproduktiv und eine konsequente Einbeziehung der gesetzlichen Interessenvertretung notwendig ist.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, besteht die Gefahr, dass dieses Modell zu einer Verlängerung der Arbeitszeit führt, ohne Einflussmöglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung. Das Seminar vermittelt Grundlagen des Modells, benennt praktische Beispiele sowie Chancen und Risiken und orientiert über Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Vertrauensarbeitszeit – das Modell
- Chancen und Risiken der Vertrauensarbeitszeit
- Balance von Arbeitszeit und -volumen – Instrumente zur Vermeidung von Überlastungssituationen
- Gestaltungsmöglichkeiten für Beschäftigte und die gesetzliche Interessenvertretung
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Mitbestimmungstatbestände, aktuelle Urteile
- Eckpunkte einer Dienst-/Betriebsvereinbarung

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di Bildung und Beratung Hessen.

ver.di b+b**Anmeldung**

Seminargebühr:

640,00 € (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte von 176,00 € inkl. MwSt.

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.